

Newsletter

Ausgabe 01/2016 Januar



Bitte diese Information an die Gleichstellungsbeauftragte weiterleiten!

News:

- Grußwort von Barbara Lampe
- Landtag verabschiedet neues Landesgleichstellungsgesetz
- Korrektur im aktuellen Flyer des Kontaktstudiums Gender Working – Gleichstellung im Beruf
- Bericht zur Fachtagung 2015: „Führungskompetenz – Weibliche Nachwuchsführungskräfte fördern, Unternehmen stärken“
- Faktorverfahren: Deutscher Juristinnenbund plädiert für verstärkte Aufklärung und gesetzliche Verankerung
- Hinweis: Abbestellung des Newsletters per E-Mail

Termine:

- Kontaktstudium Gender Working: Erweitertes Seminarangebot zum neuen LGG
- Entwicklungsprogramm 2016 „Führungskompetenz – Weibliche Nachwuchsführungskräfte fördern, Unternehmen stärken“

News:

Auf ein Neues!

Am 26. Juli 1995 ist das erste rheinland-pfälzische Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Nach wenigen Monaten war den damals neu bestellten Gleichstellungsbeauftragten klar, dass das Gesetz nur ein erster Schritt in die „richtige Richtung“ war, denn in vielen Bereichen griffen die Gesetzesparagrafen zu kurz. Dies bezog sich u.a. auf die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbeachtung der Gesetzesvorschriften.

Über 20 Jahre mussten vergehen bis am 22. Dezember 2015 ein neues, reformiertes Landesgleichstellungsgesetz für Rheinland-Pfalz in Kraft getreten ist. 20 Jahre, in denen die Landesarbeitsgemeinschaft der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten (LAG-LGG) nicht müde geworden ist, eine Novellierung des alten Gesetzes zu fordern, Stellungnahmen zu schreiben, Synopsen aller Ländergesetze zu erarbeiten, Eckpunktepapiere für ein neues Gesetz aufzusetzen.

Oft währte „frau“ sich auf den Pfaden von Sisyphos und seinem vergeblichen Tun. Am Ende haben sich aber Beharrlichkeit und Ausdauer ausgezahlt. Wir haben ein neues Gesetz, das zwar immer noch nicht all das formuliert, was die LAG-LGG sich im Sinne der Gleichstellung gewünscht hätte, das aber in vielen Bereichen eine Verbesserung gegenüber dem alten Landesgleichstellungsgesetz darstellt.

Das ist ein guter Jahresbeginn 2016!

Landtag verabschiedet Landesgleichstellungsgesetz

Am 22.12.2015 hat der Landtag der neuen Fassung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) mit den Stimmen der Regierungsfractionen zugestimmt. Das Gesetz löst damit das seit 1995 bestehende Landesgleichstellungsgesetz ab.

„Dieses Gesetz wird die Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst von Rheinland-Pfalz noch weiter voranbringen. Ich gehe davon aus, dass das LGG dazu beitragen wird, den Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst und in Gremien zu erhöhen“, erklärte Frauenministerin Irene Alt. „Außerdem wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer weiter verbessert.“ Der öffentliche Dienst des Landes müsse ein attraktiver und moderner Arbeitgeber sein, damit er im Wettbewerb um die begabtesten Köpfe bestehen könne – gerade mit Blick auf den demografischen Wandel. Das neue Landesgleichstellungsgesetz sei ein Teilstück dieser modernen, rheinland-pfälzischen Verwaltung, so Alt weiter.

Das neue LGG stärkt auch die Stellung und die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten, indem es ihnen bessere Instrumente an die Hand gibt. So eröffnet das Gesetz beispielsweise die Klagemöglichkeit für die Gleichstellungsbeauftragten.

Frauenministerin Irene Alt: „Ich bin sehr froh, dass wir das neue LGG jetzt verabschiedet haben und es bereits am 1. Januar 2016 in Kraft treten kann.“

Das Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften, das unter Artikel 1 das neue Landesgleichstellungsgesetz enthält, wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 17 vom 29.12.2015 verkündet. Die Ausgabe kann auf den Seiten der [Service- und Vernetzungsstelle](#) abgerufen werden.

Änderung im aktuellen Flyer des Kontaktstudiums Gender Working – Gleichstellung im Beruf

Auch im neuen Jahr 2016 bietet das Kontaktstudium Gender Working ein umfassendes Angebot an Seminaren. Ziel des Weiterbildungsprogramms, das sich an Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Frauenreferate, an in der Personal- und Organisationsentwicklung Beschäftigte sowie an an Gleichstellungsfragen Interessierte richtet, ist es, die Teilnehmenden zu Expertinnen und Experten im Gleichstellungsprozess zu qualifizieren. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf der Erweiterung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen. So wird innerhalb der Weiterbildung eine Brücke geschlagen zwischen Wissensvermittlung, persönlicher Weiterentwicklung und Umsetzung in der Praxis.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Veranstaltungen im Rahmen eines weiterbildenden Studiums mit qualifizierendem Abschluss zu absolvieren. Dieses Zertifikat ist mit 10 LP (Leistungspunkte) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bewertet.

Das aktuelle Programm als PDF-Datei zum Download finden Sie [hier](#).

Hinweis: In der Seminarübersicht auf Seite 18 des aktuellen Flyers hat sich ein Fehler eingeschlichen. Das Seminar „Beratungsskills für Gleichstellungsbeauftragte“, das Beate Berdel-Mantz anbietet, findet am **12. und 13. April** statt, nicht wie hier angegeben am 13. und 14.

Information und Beratung

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
Sonja Lux M.A.
Forum universitatis 1
55099 Mainz
Tel.: 06131/39-24241
E-Mail: lux@zww.uni-mainz.de
Homepage und online-Anmeldung:
<http://www.zww.uni-mainz.de>

Bericht zur Fachtagung 2015: „Führungskompetenz – Weibliche Nachwuchsführungskräfte fördern, Unternehmen stärken“

Gemeinsam mit der IHK für Rhein Hessen hat das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) am 14. Dezember 2015 zur Fachtagung eingeladen, in deren Rahmen auch die feierliche Übergabe der Zertifikate an die Absolventinnen erfolgte.

Diese wurden den Teilnehmerinnen von Ministerin Eveline Lemke (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung sowie stellv. Ministerpräsidentin in Rheinland-Pfalz), dem IHK-Hauptgeschäftsführer Günter Jertz sowie dem Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, überreicht.

Die Einladung der Tagung sowie der Fachvortrag von Prof. Dr. Erk P. Piening stehen [hier](#) zum Download bereit.

Faktorverfahren: Deutscher Juristinnenbund plädiert für verstärkte Aufklärung und gesetzliche Verankerung

In einer kürzlich veröffentlichten Pressemitteilung zieht der deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) eine ernüchternde Bilanz. Das Faktorverfahren, das „als gleichstellungsgerechtere Option zu den Lohnsteuerklassen III/V und IV/IV“ gedacht ist und vor immerhin sechs Jahren eingeführt wurde, wird nur selten in Anspruch genommen, lediglich in 75.577 Fällen.

Vor allem Frauen sind von der ungleichen Verteilung der Steuerlast, der das Faktorverfahren entgegenwirken soll, stark betroffen, da sie überproportional häufig in der Lohnsteuerklasse V vertreten sind (über 90 Prozent). Ihre Lohnsteuerlast ist entsprechend hoch, insbesondere im Vergleich zu den Steuerpflichtigen in Lohnsteuerklasse III, der vor allem Männer angehören. Das Faktorverfahren sieht vor, dass Eheleute oder Lebenspartner/innen „nur in Höhe ihrer tatsächlich individuell geschuldeten Lohnsteuer belastet“ werden.

Ein vereinfachtes Antragsverfahren, das im letzten Jahr auf den Weg gebracht wurde, wird nach Einschätzung der Juristinnen nur bedingt helfen, das Faktorverfahren zu etablieren. Der Juristinnenbund führt die geringe Nachfrage vor allem auf eine dürftige Informationspolitik zurück und fordert deshalb eine verstärkte Aufklärung der Steuerzahler/innen, beispielsweise durch einen Hinweis auf dem Lohnsteuer- oder Einkommenssteuerbescheid.

Angesichts der geringen Inanspruchnahme wiederholte Ramona Pisal, Präsidentin des djb, eine zentrale Forderung des Juristinnenbundes: „Der djb fordert schon lange, die Lohnsteuerklassenkombination III/V ganz zu streichen und das Faktorverfahren als einzige oder zumindest als die gesetzliche Lohnsteuerklasse zu verankern.“

Quelle: djb-Pressemitteilung vom 11.01.2016: „Juristinnenbund fordert bessere Aufklärung der Steuerpflichtigen über Vorteile des Faktorverfahrens und dessen Einführung als gesetzlichen Regelfall“

Hinweis: Abbestellung des Newsletters per E-Mail

Falls Sie den Newsletter der Service- und Vernetzungsstelle zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, uns dies per [E-Mail](#) mitzuteilen. Da wir derzeit die Datenbank der Service- und Vernetzungsstelle aktualisieren, kann es sein, dass einige von Ihnen den aktuellen Newsletter in zweifacher Ausführung erhalten. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Termine:

Kontaktstudium Gender Working: Erweitertes Seminarangebot zum neuen LGG

Anlässlich der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes erweitert das Kontaktstudium Gender Working sein Seminarangebot. Am **22. Februar 2016** von 09.30-16.30 Uhr bietet Barbara Lampe, stellvertretende Leiterin des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung an der Johannes Gutenberg-Universität, eine erste Einführungsveranstaltung zum neuen Landesgleichstellungsgesetz an. Anmeldeschluss für dieses Seminar ist der **01. Februar 2016**.

Zusätzlich zur Einführung in das LGG werden zwei Termine für die Gleichstellungsbeauftragten stattfinden, die bereits mit dem alten LGG gearbeitet haben und ihr Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten.

Das Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften ist die rechtliche Grundlage zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst. Es löst das Landesgleichstellungsgesetz aus dem Jahr 1995 ab und ist seit 23.12.2015 in Kraft.

Das Seminar „Das novellierte LGG im Praxischeck“ richtet sich an Gleichstellungsbeauftragte mit mehrjähriger Erfahrung im Amt. Themen sind neben den Änderungen der novellierten Fassung insbesondere deren Bedeutung für die tägliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Dabei werden u.a. folgende Fragestellungen in fachlichen Inputs erarbeitet und mit Hilfe der Expertise der Teilnehmenden diskutiert:

- Welche (neuen) Kompetenzen ergeben sich für die Gleichstellungsbeauftragte?
- Wo gibt es Gestaltungsspielräume in der täglichen Arbeit?
- Wo gibt es (neue) Pflichten/Verpflichtungen?
- Welche rechtlichen Unsicherheiten bestehen in der Anwendung des novellierten LGG?

Die Teilnehmerinnen sind herzlich eingeladen Ihre Fragen vorab zu stellen, so dass diese in das Seminar integriert werden können.

Termine

Mi, 19. 04. 2016, 9.30 – 16.30

Do, 02. 06. 2016, 9.30 – 16.30

Entwicklungsprogramm 2016 „Führungskompetenz – Weibliche Nachwuchsführungskräfte fördern, Unternehmen stärken“

Interessierte weibliche Nachwuchsführungskräfte können sich noch bis zum **27.01.2016** zum Entwicklungsprogramm „Führungskompetenz“ anmelden. In einem maßgeschneiderten branchenübergreifendem und berufsbegleitenden Entwicklungsprogramm werden weibliche (Nachwuchs-)Führungskräfte auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet. Das Programm entspricht den bundeseinheitlichen Qualitätsstandards der Industrie- und Handelskammern und baut gleichzeitig auf aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen der Personal- und Organisationsentwicklung auf.

Die Teilnehmerinnen erhalten bei erfolgreichem Abschluss der 7 Module und der Erstellung einer praxisorientierten Projektarbeit das IHK-Zertifikat „Führungskompetenz“ und ein mit 10 ECTS-Punkten bewertetes Universitäts-Zertifikat.

Den aktuellen Flyer mit Terminen, Preisen und allen weiteren Informationen können Sie [hier](#) herunterladen.

V.i.S.d.P.

Barbara Lampe

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz
T: 06131/3925417
E: lampe@zww.uni-mainz.de